**Auszug aus dem Protokoll**
**des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. November 2026

## 1185. Baugewerbliche Berufsschule Zürich, Reinigung Schulanlage Limmatstrasse (zusätzliche gebundene Ausgabe, Vergabeerhöhung)

### Ausgangslage

Der Kanton führt Berufsfachschulen (§ 10 Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 [LS 413.31]). Die Reinigungsdienstleistungen für die Räumlichkeiten im Schulhaus Limmatstrasse 53 der Baugewerblichen Berufsschule Zürich (BBZ) wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Bildungsdirektion vergab die Reinigungsdienstleistungen für die BBZ einschliesslich einer Reserve für Unvorhergesehenes zu Fr. 1 000 000 (Fr. 930 902 gemäss Offerte und Fr. 69 098 Reserve) einschliesslich MWSt an die Armit AG, Zürich. Die Bildungsdirektion bewilligte hierfür am 3. April 2025 eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 000 000 einschliesslich MWSt und ermächtigte das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, den Vertrag mit der Armit AG, Zürich, von 30. Juni 2025 bis 30. Juni 2030 abzuschliessen.

### Zusätzliche Ausgabe

Das Schulhaus Limmatstrasse wurde im Sommer 2025 in Betrieb genommen. Nach Inbetriebnahme wurde festgestellt, dass an zwei Orten zusätzliche Reinigungsdienstleistungen notwendig sind. Da die Sporthallen abends nach dem Berufsfachschulalltag extern vermietet werden, ist nach der Hallennutzung der Berufsfachschule eine zusätzliche Reinigung der Sporthallen und der Garderoben notwendig. Die zusätzliche Reinigung durch die Armit AG zwischen der Schul- und Vereinsnutzung führt zu Mehrkosten von Fr. 11 748 einschliesslich MWSt pro Jahr. Sie werden den Hallenbenutzenden in Form der Hallenmiete weiterverrechnet.

Zudem sind Reinigungsdienstleistungen im 5. Obergeschoss des Gebäudes notwendig. Dort werden die Fachsammlungen, Baumodelle sowie die Infrastruktur und die Werktische für den Modellbau untergebracht. In den Untergeschossen findet sich dafür kein Platz. Grund dafür ist, dass die Belegung der Unterrichtszimmer höher ist als ursprünglich geplant, weil die Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Geomatikerin EFZ / Geomatiker EFZ auf den Sommer 2025 re-

vidiert wurde und damit mehr Lektionen pro Jahr eingeführt werden. Die Mehrkosten für die Reinigung des 5. Obergeschosses belaufen sich auf Fr. 22 661 einschliesslich MWSt pro Jahr.

Die Gesamtkosten für die zusätzliche Reinigungsdienstleistung pro Jahr belaufen sich somit auf Fr. 34 409 einschliesslich MWSt.

**Vergabe**

Gemäss Ziff. 21 des Vertrags Reinigungsdienstleistung vom 1. November 2023 / 8. November 2023, der Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen war, können die vertraglichen Leistungen aufgrund von Änderungen im Gebäude- und Flächenbestand sowie der Reinigungsqualität und den Reinigungsintervallen angepasst werden. Die zusätzlichen Reinigungsdienstleistungen sind somit der Armit AG, Zürich, zu vergeben.

**Finanzierung**

Gemäss Angebot der Armit AG, Zürich, vom 16. Dezember 2024 und Nachtrag vom 26. Januar 2026 sowie 2. Juni 2026 betragen die zusätzlichen Kosten für die Reinigung der Limmatstrasse pro Jahr Fr. 34 409 einschliesslich MWSt. Für die Zeit vom 1. November 2026 bis 30. Juni 2030 (entspricht dem Ende der Laufzeit der Erstvergabe einschliesslich Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre) ergibt dies einen Gesamtbetrag von Fr. 126 166 einschliesslich MWSt. Die gemäss Verfügung der Bildungsdirektion bewilligte Reserve von rund 7% bzw. Fr. 69 098 einschliesslich MWSt ist somit nicht ausreichend.

Für die Reinigungsdienstleistungen im Schulhaus Limmatstrasse ist daher eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 126 166 einschliesslich MWSt zu bewilligen. Die vertraglichen Leistungen können aufgrund von Änderungen im Gebäude oder Flächenbestand sowie bei der Reinigungsqualität und den Reinigungsintervallen angepasst werden. Für diese möglichen Anpassungen wird eine Reserve von rund 9% (entspricht Fr. 92 932) eingerechnet. Somit beträgt die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabesumme für Reinigungsdienstleistungen an der BBZ Fr. 1 150 000 einschliesslich MWSt.

Diese Ausgabe kann gemäss dem abzuschliessenden Vertrag nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit, ab dem 1. Januar 2029, wie folgt an die Teuerung angepasst werden: prozentuale Erhöhung der Lohn- und Lohnnebenkosten im Maximum gemäss allgemeinverbindlichem Gesamtarbeitsvertrag sowie der gesetzlichen Sozialleistungen des kommenden Jahres × 0,8 und prozentuale Änderung im Maximum des Landesindexes der Konsumentenpreise × 0,2 (Indexbasis Dezember 2024 = 100%).

Die Bildungsdirektion wird angewiesen, die von der Zuschlagsempfängerin geltend gemachte Preissteigerung zu prüfen und gestützt auf die erwähnten Kriterien zu akzeptieren oder abzulehnen.

Die Ausgabe ist gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) gebunden. Die Ausgabe für die Reinigung ist für den ordnungsgemässen, hygienischen Schulbetrieb zwingend erforderlich. Es besteht keine Handlungsfreiheit, weil sich die Reinigungsleistungen strikt an die absolut notwendigen Mindestfrequenzen für öffentliche Bauten halten.

Die Bewilligung der Ausgabe erfolgt gestützt auf § 38 Abs. 3 in Verbindung mit § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) durch Beschluss des Regierungsrates. Die Ausgabe erfolgt zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, Buchungskreis 7360, Baugewerbliche Berufsschule, PSP-Nr. 7360P-00011, Konto 313000 00000 Dienstleistungen Dritter. Die Ausgabe ist im Budget 2026, im Budgetentwurf 2027 sowie in den Planjahren 2028 bis 2030 des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2027–2030 in der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, eingestellt. Die zusätzliche Ausgabe von Fr. 150 000 verteilt sich auf die Planjahre wie folgt:

| (in Franken) | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ursprüngliche Ausgabe | 74 131 | 205 749 | 205 749 | 205 749 | 205 749 | 102 873 | 1 000 000 |
| Zusätzliche Ausgabe | | 6 818 | 40 909 | 40 909 | 40 909 | 20 455 | 150 000 |
| **Gesamtausgabe** | **74 131** | **212 567** | **246 658** | **246 658** | **246 658** | **123 328** | **1 150 000** |

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Reinigungsdienstleistungen für die Baugewerbliche Berufsschule Zürich am Standort Limmatstrasse 53 wird zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung Nr. 2025-0420 der Bildungsdirektion vom 3. April 2025 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 150 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabesumme beträgt Fr. 1 150 000.

II. Der Betrag der Vergabe an die Armit AG, Zürich, gemäss Verfügung Nr. 2025-0420 der Bildungsdirektion vom 3. April 2025 wird für Reinigungsdienstleistungen am Standort Limmatstrasse von Fr. 1 000 000 auf Fr. 1 150 000 erhöht.

III. Die Ausgabe und die Vergabe werden nach Massgabe der in den Erwägungen genannten vertraglichen Bestimmungen der Teuerung angepasst.

IV. Die Bildungsdirektion wird ermächtigt, den Nachtrag zum Vertrag Reinigungsleistung mit der Armit AG, Zürich, im Rahmen der bewilligten Ausgabe abzuschliessen.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**